



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 035/19

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Müller, Janina
Flammann, Lilla

Datum:

05.07.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und
Liegenschaften
Gemeinderat

Sitzungsdatum

23.07.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

24.07.2019

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan "Westrandstraße Süd" Nr. 022/17 - Satzungsbeschluss

Bezug SEK:

Masterplan 03 (Wirtschaft und Arbeit), SZ 2 / OZ 2

Bezug:

Vorl. Nr. 181/15 – Aufstellungsbeschluss
BP „Hintere Halden II“, Nr. 022/16
Vorl. Nr. 429/16 – Antrag CDU
Vorl. Nr. 210/17 – Westrandstraße – Vergabe Ingenieurleistungen –
Vergabebeschluss
Vorl. Nr. 281/17 – Neubau der Westrandstraße – Entwurfs- und Baubeschluss
Vorl. Nr. 235/17 – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss,
BP „Westrandstraße Süd“, Nr. 022/17
Vorl. Nr. 229/18 – Erneuter Entwurfsbeschluss
BP „Westrandstraße Süd“, Nr. 022/17

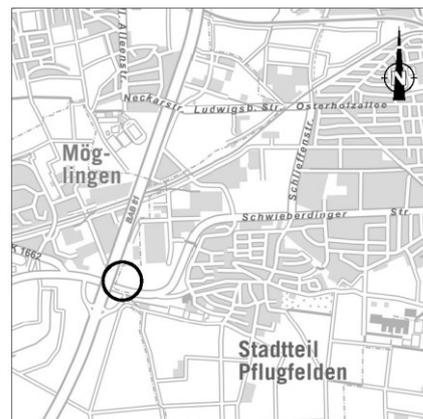
Anlagen:

1.1 Bebauungsplan vom 05.07.2019
1.2 Legende zum Bebauungsplan vom 05.07.2019
2 Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 05.07.2019
3 Begründung vom 05.07.2019
4 Abwägung vom 05.07.2019

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.



Der Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 vom 05.07.2019 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 05.07.2019 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 05.07.2019.

Sachverhalt/Begründung:

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Der Bebauungsplan Westrandstraße Süd" Nr. 022/17 konkretisiert räumlich die strategischen Ziele des Masterplans 08 „Mobilität“ des Stadtentwicklungskonzeptes (SEK). So wird über die neu gebaute Westrandstraße der Schwerlastverkehr stadtverträglich gelenkt und das innerörtliche Straßennetz (insbesondere die Schwieberdinger Straße) und die westlichen Stadtgebiete entsprechend entlastet. Der Wirtschaftsverkehr wird stadtverträglicher abgewickelt.

Ausgangssituation und Ziel der Planung

Anfang Mai 2017 wurde eine Förderzusage für den Ausbau der Westrandstraße erteilt. Damit kann die seit langem geplante Westumfahrung von Ludwigsburg, die sogenannte „Westrandstraße“, realisiert werden.

Mit dem Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ wird der Bau des südlichen Abschnitts der Westrandstraße auf Ludwigsburger Gemarkung planungsrechtlich gesichert. Die Gewerbegebiete „Hintere Halden I und II“ und „Beim Bierkeller“ bekommen mit der Westrandstraße einen direkten Anschluss zur Schwieberdinger Straße direkt gegenüber der Autobahnauffahrt A 81 (Ludwigsburg Süd). Die restlichen Flächen sollen als ökologische Ausgleichsflächen dienen und die anliegende Westrandstraße und das Gewerbegebiet „Hintere Halden“ in das Landschaftsbild einbinden.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hintere Halden II“, 022/16	24.06.2015
Öffentliche Bekanntmachung	27.06.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	07.07.2015 – 07.08.2015
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	01.07.2015 – 07.08.2015
Teilung der Verfahren „Hintere Halden II“ und „Westrandstraße Süd“	
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17	26.07.2017
Öffentliche Bekanntmachung	29.07.2017
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	31.07.2017 - 08.09.2017
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	08.08.2017 - 08.09.2017
Erneuter Entwurfsbeschluss	12.07.2018
Öffentliche Bekanntmachung	25.07.2018
Erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	02.08.2018 - 07.09.2018
Erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	25.07.2018 - 07.09.2018

Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung sowie Veränderungen gegenüber dem erneuten Entwurfsbeschluss

Während der erneuten öffentlichen Auslegungsfrist haben sich nochmals die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** geäußert:

- Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Rahmen seiner Stellungnahme weitere Anregungen vorgebracht, die auch berücksichtigt werden, aber nicht zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfes führen.
- Das Landratsamt Ludwigsburg bat in seiner Stellungnahme die Anzahl und den Ort für die aufzuhängenden Vogelnistkästen zu konkretisieren. Diese Formulierung wurde unter A 3.1 im Textteil entsprechend geändert. Diese vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme „CEF“ wurde im Frühjahr 2019 bereits durchgeführt.
- Eine Leitung der Syna GmbH wurde zum Satzungsbeschluss nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt.

Seitens der **Öffentlichkeit** sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Anregungen und die Stellungnahmen der Verwaltung sowie die Abwägungsvorschläge sind in der Anlage 4 dargestellt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Auslegung führen, haben sich aus der erneuten Beteiligung nicht ergeben. Die Unterlagen wurden lediglich konkretisiert, redaktionell überarbeitet und mit neuem Datum versehen.

Unterschrift:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
nsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 60, 63, 67, R05, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN